

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 54 (1981)

Heft: 3

Artikel: Die Zentralschulen I-C und II-C

Autor: Wächter / Lauener

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zentralschulen I-C und II-C

Vorwort

Es ist zu begrüßen, dass die Fachzeitschrift «Der Fourier» ihre Spalten zur Verfügung stellt, um ihren Lesern einmal die recht komplexe Organisation und die vielfältige Aufgabenstellung im Bereiche der Zentralschulen I und II-B/C vorzustellen. Es kann sicher nur von Vorteil sein, wenn im Aufgabenbereich der Rechnungsführer Klarheit nicht nur über versorgungstechnische Fragen, sondern auch über den Gesamtzusammenhang im Gefechts- und Stabsablauf besteht. Der Fachzeitschrift «Der Fourier» und dem Verfasser der vorliegenden Orientierung danke ich für ihre Initiative und Bemühungen.

Der Kommandant der Zentralschulen
Divisionär Wächter

1. Einleitung

Die Bedeutung der Ausbildung für die Wirksamkeit einer Armee, neben der Rüstung, Organisation, Führung, Disziplin und Kampffestschlossenheit, ist bekannt. Umfangreich und vielgestaltig ist der Katalog der Schulen und Kurse, die zur Sicherstellung dieser Ausbildung beitragen.

Nur von einzelnen davon bestehen aus eigenem Erlebnis konkrete Vorstellungen. Die folgenden Ausführungen orientieren über die Zentralschulen, im besondern über jene des Typs C, aus welchen unter anderem die

Truppenkommandanten und Führungsgehilfen aus dem Bereiche der Versorgung

hervorgehen.

Pro memoria: Die Versorgung umfasst folgende Dienste:

Vet D, Vpf D, Betr D, Mun D, Mat D, FP D

2. Übersicht über die Zentralschulen (ZS)

Die Weiterausbildung von Offizieren zu einer Funktion im Hauptmannsgrad und höher erfolgt in Diensten bei der angestammten Truppengattung (Schießschule oder Technische Schule, Abverdienen) und in der Zentralschule. Diese ist nach der Schiess- oder Technischen Schule und vor dem Abverdienen zu absolvieren. Sie dauert vier Wochen, vereinigt Offiziere verschiedener Truppengattungen, behandelt den Kampf der verbundenen Waffen, die Zusammenarbeit der Kampftruppen

mit den logistischen Formationen und orientiert über die Gesamtverteidigung. Es geht hier also weniger um die direkte fachliche Förderung, als um die wirkungsvolle Anwendung der fachlichen Fähigkeiten beim Einsatz von Verbänden und bei deren Zusammenarbeit mit andern Truppen und mit zivilen Organen. Die Lösung von taktischen und logistischen Führungsaufgaben in verschiedensten Lagen steht dabei im Vordergrund.

Es ergeben sich folgende Schulstufen und Schultypen:

Zentralschule	für zukünftige:	für zukünftige:
Stufe I	– Einheitskommandanten – Führungsgehilfen der Stufe Bataillon	– Hauptleute
Stufe II	– Bataillonskommandanten – Führungsgehilfen auf Stufe Regiment	– Majore
Stufe III	– Regimentskommandanten – Führungsgehilfen auf Stufe Kampfbr / Division Stufe Ter Zone / Armeekorps	– Obersten – Oberstleutnants – Obersten * * nur auf dem Weg über Kampfbr / Div ohne zusätzliche ZS
Typ A	– Kdt von Kampf- und Luftschutzformationen	
Typ B	– Kdt von Formationen, die der Führung dienen, und von Sanitätsformationen – Führungsgehilfen des Bereichs FRONT (Adj, Nof, Uem Of, San Of, AC Of, Motf Of, HP Of)	
Typ C	– Kdt von Train- und Versorgungsformationen – Führungsgehilfen des Train D und des Bereichs Versorgung (Train Of, Vet Of, Qm, Vpf Of, Betrst Of, Mun Of, Rep Of, FP Of)	

Die Durchführung der Schulen erfolgt «artrein» (1 Typ, 1 Stufe) oder «kombiniert» (verschiedene Typen, z. T. auch verschiedene Stufen in einer Schule). Mit Ausnahme der Zentralschulen I-A und II-A werden alle «kombiniert» durchgeführt.

Entsprechend der zukünftigen Aufgabe (Einteilung) der Führungsgehilfen wird mit diesen gegenüber den Kommandanten der gleichen Schulstufe immer die nächsthöhere Kommandostufe behandelt (z. B. ZS I für Kdt: Kompagniestufe, ZS I für Führungsgehilfen: Bataillonsstufe).

Es ergeben sich folgende Schulen:

- ZS I-A (8 Schulen pro Jahr. Jedes zweite Jahr 1 Schule pro Division, jedes Jahr 1 Schule der FF- und Ls Trp)
- ZS II-A (2 Schulen pro Jahr)
- ZS III-A / k (1 Schule pro Jahr. ZS III-A / ZS II-B / ZS II-C / ZS I-B)

ZS I-BC ZS II-BC	} 10 Schulen pro Jahr. z.T. ZS I und ZS II in der gleichen Schule
---------------------	---

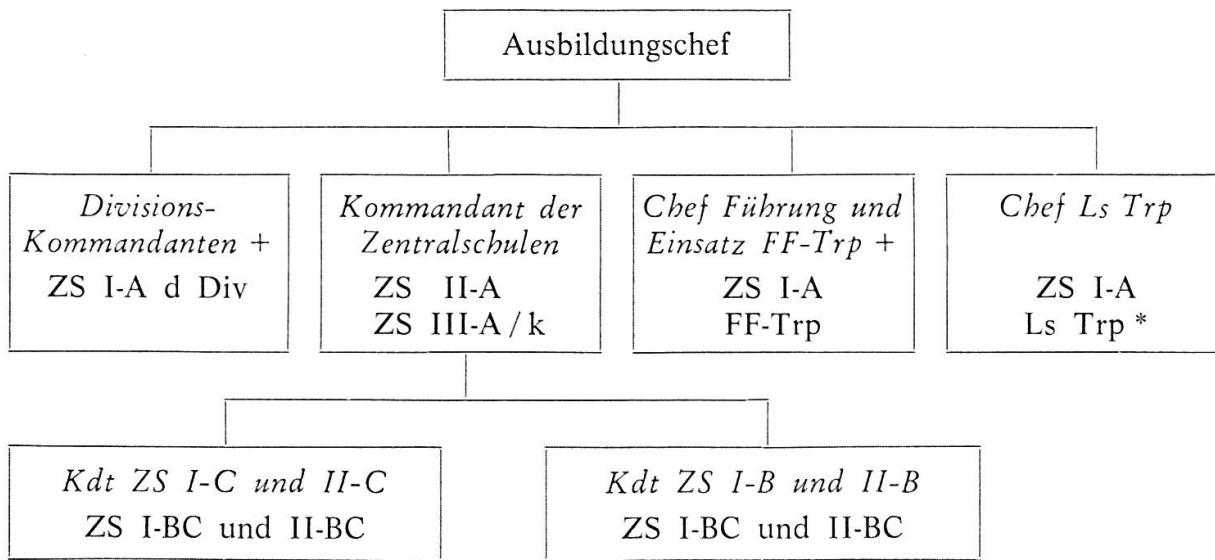
- ZS III-B (1 Schule pro Jahr. Im Rahmen Gst Kurs V)
- ZS III-C (1 Schule pro Jahr. Im Rahmen Gst Kurs V)

Entsprechend der Themavorgabe werden wir uns mit den Zentralschulen I-BC und II-BC näher befassen.

Die Schulen gelangen an wechselnden Standorten, in der Regel auf Waffenplätzen zur Durchführung.

Im Zusammenhang mit Änderungen der Truppenorganisation drängen sich gelegentlich auch Anpassungen in der Zusammensetzung der Zentralschulen auf. So ist z. B. vorgesehen, einen Teil der ZS III-C (für zukünftige Kdt von Versorgungsregimentern) ab Herbst 1981 mit einer ZS I-BC und II-BC zu kombinieren.

3. Kommandoordnung für die Zentralschulen



+ Unterstellung nur in der Eigenschaft als Kommandant der betreffenden ZS

* Bei dieser ZS wird der Grundsatz der Mischung der Truppengattungen gebrochen.

Die Zentralschulen werden durch den Ausbildungschef oder durch einen von ihm bezeichneten Inspektor (z. B. Kdt ZS für ZS I-BC und II-BC) inspiziert.

4. Allgemeine Zielsetzungen für die Zentralschulen

Die Zentralschule hat die Voraussetzungen zur Führungsfähigkeit der Kommandanten und ihrer Stäbe zu schaffen. Dies geschieht weniger durch theoretischen Unterricht als durch praktische Arbeit im Rahmen verschiedener Übungen. Die Führungstätigkeit besteht im wirkungsvollen Einsatz der personellen und materiellen Mittel, unter gegebenen aber sich wandelnden Umständen, zum Zweck der Erreichung einer vorgegebenen Zielsetzung. Die dauernde Beurteilung der Lage zur Erfassung der gegnerischen und der eigenen Möglichkeiten, die Anordnung und Durchsetzung der sich daraus ergebenden Massnahmen, die Entschlussfassung bei

neuem Auftrag oder bei besonderen Ereignissen und die sich daraus ergebende Befehlsgebung und deren Durchsetzung, sind Aufgaben der Kommandanten aller Stufen und bilden Schwerpunkte bei der Führungsschulung im Rahmen der verschiedenen Einsatz- und Kampfformen. Wenn der Einheitskommandant in Feldweibel und Fourier zwar auch schon über Mitarbeiter für die Führungsaufgaben seiner Stufe verfügt, vermag er doch die Verhältnisse in seinem Kommandobereich jederzeit noch allein zu überblicken und in allen Lagen zu beeinflussen. Ab Stufe Bataillon ist dieser Überblick und diese Einflussnahme durch einen Einzelnen

nicht mehr möglich. Ein Stab aus mehreren Offizieren (Führungsgehilfen) muss hier den Kommandanten in seiner Führungstätigkeit unterstützen. Damit dieses Organ aber als Ganzes im Interesse einer Sache wirksam werden kann, bedarf es der Schulung in der Stabstätigkeit. An sich perfekte, aber nicht abgestimmte und nicht koordinierte Einzelanordnungen verschiedener Spezialisten bewirken eine Herabsetzung, wenn nicht sogar Infragestellung der Gesamtwirkung. Diese Erfahrung hat auch für den Feldweibel und für den Fourier volle Gültigkeit. Die Stabstätigkeit im Rahmen verschiedener Einsatz- und Kampfformen bildet somit neben der Taktik in den Zentralschulen ein Ausbildungsschwergewicht für Führungsgehilfen.

Voraussetzung für jede Kommandanten- und Stabstätigkeit ist natürlich die Beherrschung der personellen und materiellen Mittel sowie der Einsatzgrundsätze des eigenen Verbandes.

Die erwähnte kombinierte Durchführung der Zentralschulen bietet u. a. den Vorteil, dass zukünftige Kommandanten bereits als Zentralschüler über einen Stab verfügen und so dessen Einsatz lernen und sich an seine Mitwirkung und Unterstützung gewöhnen und davon erste praktische Erfahrungen sammeln können. Andererseits lernen die Führungsgehilfen einen Kommandanten in seiner Aufgabe wirklichkeitsnah zu unterstützen.

Wo in Schulen die Kommandanten fehlen (einzelne BC-Schulen), übernehmen die Instruktooren (Gruppenchefs) diese Funktion. In Schulen ohne Führungsgehilfen (ZS II-A) üben die Zentralschüler im Wechsel einzelne Führungsgehilfenfunktionen aus.

Zur Gewährleistung eines Stabsbetriebes gehört die Fähigkeit der Stabsangehörigen zu vorübergehender Übernahme oder Unterstützung anderer Funktionen (Stellvertretung). Die Mindestanforderung ist die, dass ein Führungsgehilfe ein verwandtes Spezialgebiet zu betreuen vermag (z. B. Adj-Nof, Qm-Mun Of usw.).

Abkürzungen

Abt	Abteilung
AC	Atom / Chemisch
Adj	Adjutant
Adm	Administrator
Az	Arzt
BALST	Bundesamt für Luftschutztruppen
Bat	Bataillon
Betrst	Betriebsstoff
Br	Brigade(n)
bzw.	beziehungsweise
D	Dienst
Div	Division(en)
FF	Flieger / Flab
Flab	Fliegerabwehr
Fo	Formation
FP	Feldpost
Fpr	Feldprediger
Füs	Füsilier
Gst	Generalstab
HP	Heerespolizei
Hptm	Hauptmann
Inf	Infanterie
Kdt	Kommandant(en)
K Mob	Kriegsmobilmachung
Log	Logistik, logistisch
Ls	Luftschutz
Mat	Material
Motf	Motorfahrer
Mun	Munition
MWD	Motorwagendienst
Nof	Nachrichtenoffizier
Of	Offizier
Pz	Panzer
Qm	Quartiermeister
Rep	Reparatur
Rgt	Regiment
San	Sanität
Spit	Spital
Ter	Territorial
Trp	Truppe(n)
u. a.	unter anderem
Uem	Übermittlung
Vet	Veterinär
Vpf	Verpflegung
Vsg	Versorgung
zuget	zugeteilt(er)
ZS	Zentralschule
z. T.	zum Teil



5. Stabstätigkeit

Der Einsatz eines kleinen Stabes (z. B. Stab eines Füsilier-Bataillons) kann mit dem Einsatz einer Gruppe verglichen werden, in welcher jeder Einzelne seinen zugewiesenen Platz einnimmt und dort eine ganz bestimmte Teilaufgabe erfüllt, dabei das Tun der andern mitverfolgt und immer bereit ist, einen Kameraden zu unterstützen oder zu ersetzen oder einen Sonderauftrag zu erfüllen.

In grösseren Stäben werden nach Arbeitsgebieten verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die in grossen Stäben in Sektionen unter Leitung eines Generalstabsoffiziers zusammengefasst werden. Eine Stabsorganisation darf indessen nie starr sein. Vielmehr muss sie jederzeit den besondern Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst werden.

Der Stab beschafft den Kommandanten die Grundlagen zur Entschlussfassung, setzt den Entschluss in Befehle um und setzt diese Befehle durch. Die verschiedenen Führungsgehilfen bearbeiten und betreuen dabei vor allem ihr Fachgebiet. Zur Ausrichtung der Teilbereiche Befehlstechnik, Nachrichten, Geheimhaltung, Verbindungen, Sanitätsdienst, AC Dienst, Überlebensmassnahmen aller Art, Verschiebungen, Transporte und Versorgung auf das Ganze, werden Stabsrapporte durchge-

führt, denen immer Bearbeitungsphasen mit Absprachen folgen. Die Rapporte haben immer den Zweck, den Stab auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen, dem Kommandanten die Lage in den Teilbereichen und allfällige Anträge vorzutragen und schrittweise die Entscheide und entsprechenden Anordnungen zu treffen, die schliesslich zur Lösung der Gesamtaufgabe führen.

Wo in kleinen Stäben einzelne Spezialfunktionen fehlen, werden diese bei Bedarf zur Mitarbeit im Stab von der Truppe herbeigezogen (z. B. AC Schutzof, Bauchef, Mun Of, Rep Of).

Für die Belange der Sicherung, Verbindungen, Nachrichten, Kanzlei, Transporte, Verpflegung und Unterkunft bedarf jeder Stab der Unterstützung durch Stabstruppen.

Ein Stab arbeitet immer nach einem Programm. Je nach Bedarf sind alle Mann «auf Deck» oder es wird in Ablösungen gearbeitet. Der Betrieb rund um die Uhr muss sichergestellt sein. Auch hiefür kommt es darauf an, dass die Stabsangehörigen nicht nur ihren eigenen Bereich überblicken und mit den darin getroffenen Massnahmen vertraut sind, sondern den Einsatz ihres Verbandes jederzeit in seiner Gesamtheit kennen.



Klassenzimmer

Besprechung bei der Wäschehänge

6. Zusammensetzung und Organisation von Stäben

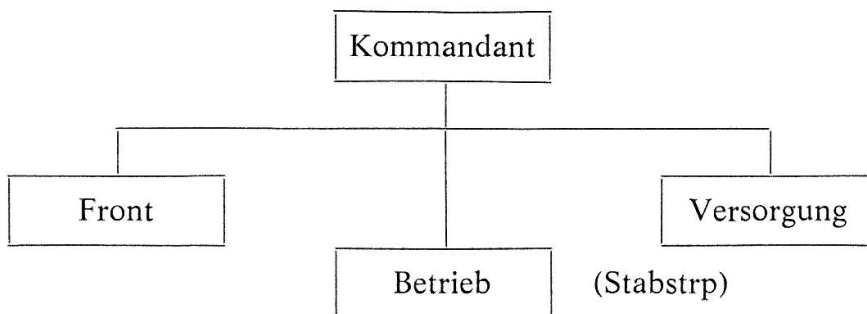
Die Zusammensetzung und die Organisation von Stäben richtet sich nach der Kommandostufe und nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Verbände. Neben dem Kommandanten findet man überall je einen zugeteilten Hauptmann (Bat) oder Stabsoffizier (Rgt), Adjutanten, Nachrichtenoffizier, Arzt und Quartiermeister. Je nach Verband kommen Übermittlungsoffizier, AC Schutzoffizier, Motorfahrer-

offizier, Pferdearzt, Chef Versorgung, Munitionsoffizier, Reparaturoffizier und Feldprediger hinzu.

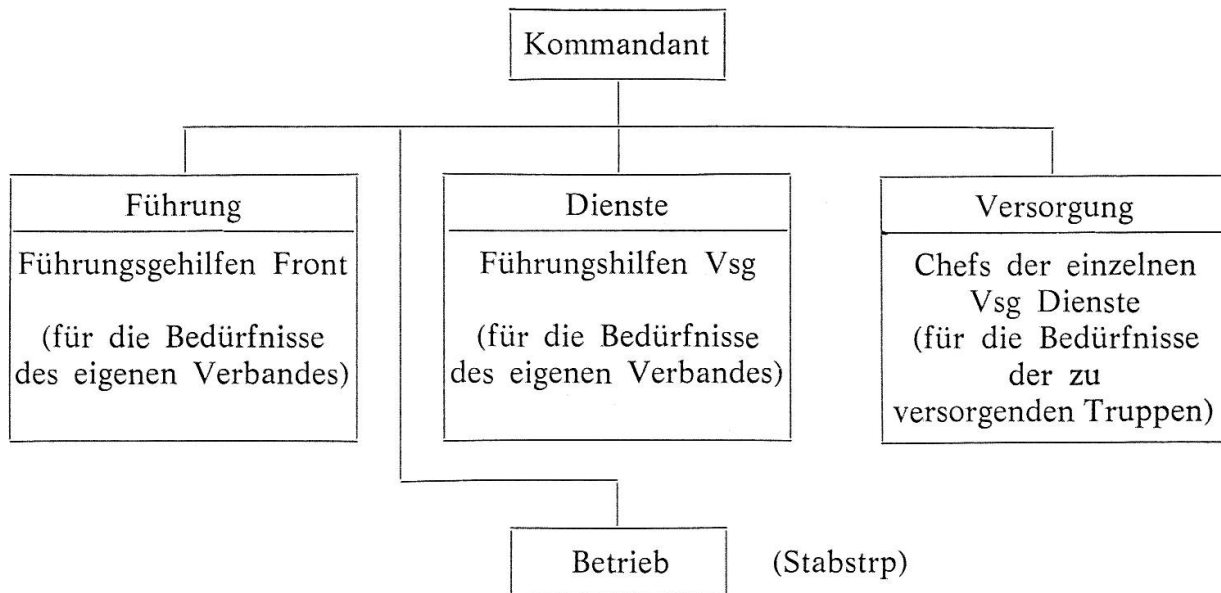
In den Stäben der Versorgungsbataillone und -Regimenter sind für die Belange der Versorgung der Truppe Chefs für die einzelnen Versorgungsdienste eingeteilt.

Die Bestände der Stäbe der Truppenkörper liegen zwischen 7 und 24 Offizieren.

Die Grundstruktur für die Stäbe der Kampftruppen ergibt sich wie folgt:



Entsprechend den besonderen Bedürfnissen sieht die Organisation der Stäbe der Versorgungsbataillone und -Regimenter wie folgt aus:



Im Bataillon und im Regiment ist der Kommandant gleichzeitig Chef des Stabes. Er wird in dieser Funktion durch seinen zugeteilten Hauptmann bzw. zugeteilten Stabsoffizier unterstützt. In den Stäben grosser Verbände (ab Brigade) besteht die besondere Funktion eines Stabschefs.

Die verhältnismässig junge Organisation der Stäbe der Versorgungsformationen hat sich allgemein bewährt. Eine teilweise personelle Überdotierung kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden. Mit einem Abbau der Mehrfachbesetzung einzelner Funktionen kann hier gerechnet werden.

7. Die Zentralschulen I-BC und II-BC

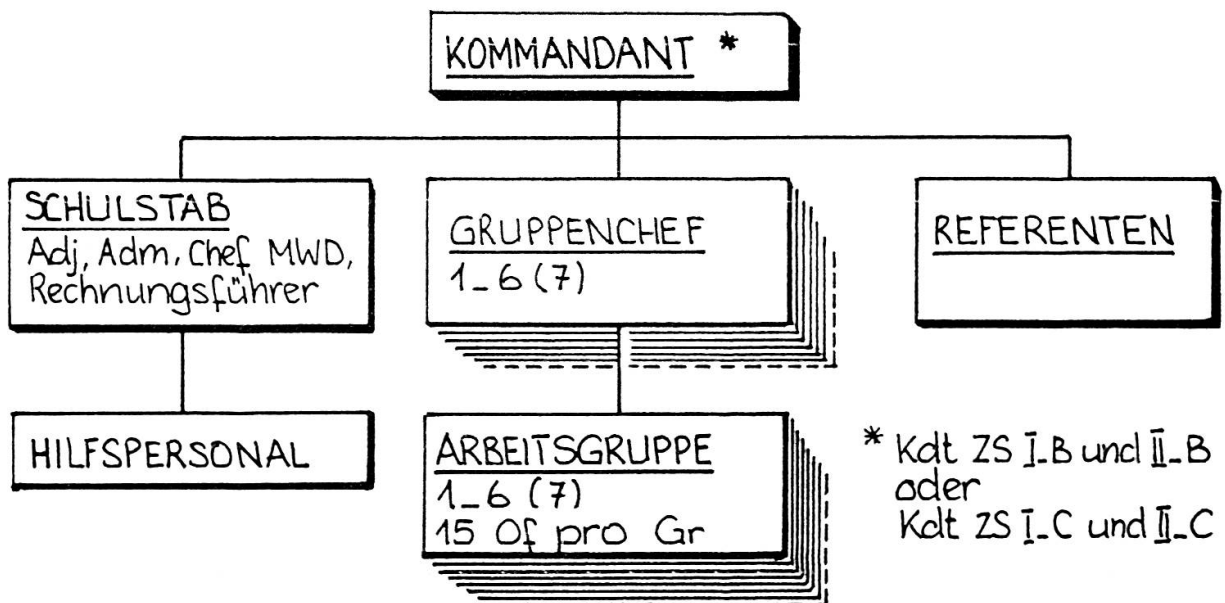
Wie aus den erfolgten Darlegungen hervorgeht, gibt es gegenüber früher keine artreinen Zentralschulen I-C und II-C mehr. Diese gelangen immer mit einer Zentralschule A und/oder B kombiniert zur Durchführung. Diese Kombination hat für die Schulung der Stabstätigkeit den Vorteil, dass im Rahmen der Arbeitsgruppen Stäbe gebildet werden können, in denen alle Fachgebiete kompetent vertreten sind und die in ihrer Zusammensetzung weitgehend den wirklichen Stäben entsprechen.

Bei den BC-Schulen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die Offiziere von Verbänden der Divisionen und Kampfbrigaden (Kampfführung) und solchen, die Offiziere von Verbänden der Territorialzonen (logistische Unterstützung) reserviert sind. Entsprechend den Hauptaufgaben der erwähnten Verbände liegt in den Schulen für Offiziere aus den Divisionen und Kampfbrigaden das Schwer-

gewicht der Ausbildung auf der Taktik, während sich in den Schulen für Offiziere aus den Territorialzonen Taktik und Logistik die Waage halten.

Für ein wirksames Zusammenspiel von Kampf- und logistischen Formationen müssen die Führungsorgane beider Seiten die Gegebenheiten und die Bedürfnisse der andern Seite kennen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Schulung der «Taktiker» in der Logistik und umgekehrt. Ohne Kenntnis der Kampfführung wären die Führungsorgane der Logistik bei Störungen aller Art ihrer Aufgabe bald nicht mehr gewachsen und ohne Kenntnis der Logistik wären die Führungsorgane der Kampfformationen gerade in schwierigen Lagen ausserstande, sich die entscheidende logistische Unterstützung voll zu Nutzen zu machen.

Die Organisation der Zentralschulen BC ergibt sich wie folgt:



Der Bestand der Schulen liegt bei 80 bis 100 Zentralschülern.

Der Kommandant ist ein für diese Aufgabe während mehrerer Jahre abkommandierter Instruktor einer beliebigen Truppengattung. Zusammen mit dem ihm un-

terstellten Administrator, auch ein für längere Zeit abkommandierter Instruktor einer beliebigen Truppengattung, ist er während des ganzen Jahres mit der Vorbereitung und Durchführung von Schulen (bis 5 pro Jahr) beschäftigt.

Für die Zeit zwischen den Schulen stehen

geeignete Büros im Rahmen des Kommandos der Zentralschulen am Eigerplatz in Bern zur Verfügung. Zeitweise werden hier im Rahmen der Vorbereitungen auch Instruktoren zur Mitwirkung bei Übungsanlagen und Hilfspersonal (WK-Nachholer) für administrative Arbeiten eingesetzt.

Die Hauptanliegen des Kommandanten im Rahmen der Vorbereitungen bilden die Übungsanlagen, die Weisungen für die Ausbildung, Arbeitsunterlagen und Arbeitshilfen, das Arbeitsprogramm und die Schulorganisation. Daneben hat er sich natürlich ernsthaft mit taktischen und logistischen Fragen aller Art, vor allem im Zusammenhang mit Neuerungen und Änderungen zu befassen. Während der Schule erteilt der Kommandant Taktik-Logistikunterricht, behandelt Führungsfragen und besondere Themen, nimmt Einführungen in einzelne Übungen und Übungsbesprechungen vor und verfolgt die Arbeit in den Gruppen.

Die Gruppenchefs sind Instruktoren beliebiger Truppengattungen, die in der Regel zwei bis drei Jahre für diese Aufgabe abkommandiert werden und im Wechsel den

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - ZS für Of aus den Div und Kampfbr - ZS für Of aus den Territorialzonen | <ul style="list-style-type: none"> Füs Bat, Pz Bat Inf Rgt, Pz Rgt 1. und 2. Woche: 3. und 4. Woche: | <ul style="list-style-type: none"> - Füs Bat / Inf Rgt - Spit Abt / Spit Rgt - Vsg Bat / Vsg Rgt - Ls Bat / Ls Rgt |
|---|--|--|

Für die *Kompagniekommandanten* werden besondere Klassen gebildet.

Der Adjutant (evtl. auch Nof) leistet Spezialdienst (Abverdienen), nimmt die Obliegenheiten des Schuladjutanten (ohne Kanzleibetrieb) wahr und wirkt bei der Ausbildung der Adjutanten (Nachrichtoffiziere) mit.

Der Administrator leitet den Kanzleibetrieb. Im besondern stellt er alle Übungs-

beiden Kommandanten der BC-Schulen für die Dauer der Schulen und während einzelner Wochen in den Zwischenzeiten unterstehen. In jeder Schule müssen die Gruppenchefs allerdings, im Zusammenhang mit dem Instruktorenmangel und mit Truppendiensten sowie mit teilweiser paralleler Führung von Schulen, durch Einzelkommandierungen von Instruktoren und in Ausnahmefällen sogar von geeigneten Milizoffizieren ergänzt werden. Die Gruppenchefs leiten die Gruppenarbeit und behandeln Fragen aus ihrem Fachgebiet mit der Gesamtschule. Sie beurteilen die Leistungen der Zentralschüler und stellen dem Schulkommandanten Antrag für die Qualifikationen. Jeder Zentralschule geht ein einwöchiger «Kadervorkurs» voraus, der der Behandlung von Einzelheiten der Ausbildung und der persönlichen Vorbereitung der Gruppenchefs dient.

Zur Behandlung besonderer Themen werden auch aussenstehende Referenten beigezogen (z. B. «Kriegswirtschaft»).

Der Einsatz der *Zentralschüler* (ohne Kompagniekommandanten) erfolgt in verschiedenen Funktionen im Rahmen folgender Stäbe:

unterlagen und die gesamte Dokumentation bereit.

Der Chef MWD (abkommandierter Instruktor der Transporttruppen) leitet den Fahrzeugeinsatz und die Ausbildung des Hilfspersonals.

Das Hilfspersonal wird auf der Kanzlei und für Transporte, wo nötig auch für Bewachungsaufgaben eingesetzt.

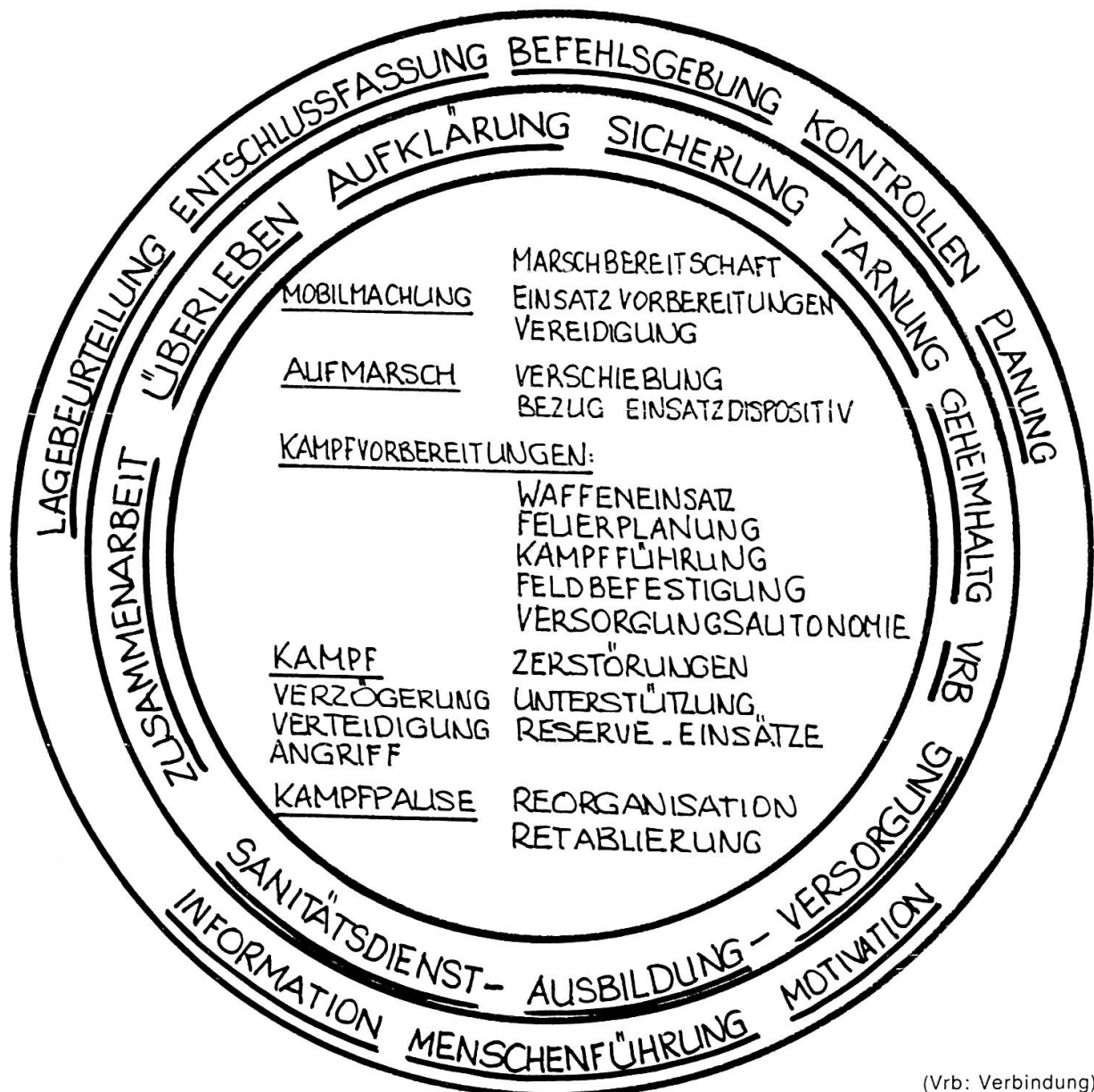
Die Kombination verschiedener Zentralschulen und die heute übliche Bezeichnung scheinen vielleicht etwas kompliziert. Sie sind das Ergebnis aus den in den letzten Jahren mit der immer fortschreitenden

Verflechtung aller militärischen Bereiche erwachsenen Bedürfnisse. Die getroffene Regelung bewährt sich. Eine Vereinfachung der Schulbezeichnungen könnte gelegentlich in Betracht gezogen werden.

8. Übungen der Zentralschulen BC

Wie schon erwähnt, erfolgt die Ausbildung vorwiegend im Rahmen von Übungen, die durch verschiedene Theorien ergänzt werden. Die Thematik dieser Übungen hat sich wie bei jeder andern militärischen Ausbildung nach den Bedürfnissen zu richten. Diese Bedürfnisse gehen aus der folgenden Übersicht der militärischen Aufgaben hervor. Wenn dabei die Kampfführung zwar die unbestrittene

Hauptaufgabe und die eigentliche Bewährungsprobe ist und ihr in der Ausbildung höchste Priorität zukommt, muss doch bedacht werden, dass vorher verschiedene anspruchsvolle Vorausleistungen im Sinne absoluter Voraussetzungen zu erbringen sind, die in der Ausbildung, und vor allem in der Führungsbildung, auch nicht vernachlässigt werden dürfen.



(Vrb: Verbindung)

In der Mitte finden wir die «Hauptoperationen», die von Führung und Truppe als Voraussetzung zum Erfolg taktisch und technisch mechanisch beherrscht werden müssen und im Kriegsfall chronologisch zu bewältigen sind. Umrahmend finden wir die alle «Hauptoperationen» begleitenden «Daueraktivitäten» von Führung und Truppe zur Sicherstellung des Erfolgs. Im Zusammenhang mit den ständig wechselnden Gegebenheiten und Bedürfnissen sind diese Daueraktivitäten, selbst im Rahmen einer einzelnen Hauptoperation, Veränderungen und Anpassungen unterworfen. Die Angemessenheit der Massnahmen erlangt hier besondere Bedeutung. Sie vermag nur durch überlegene Führung auf allen Stufen gewährleistet zu werden.

Die Hauptoperationen und Daueraktivitäten sind Themen der Ausbildung für Führung und Truppe auf allen Stufen und in allen Bereichen, im Sinne der allgemeinen Zielsetzung der militärischen Ausbildung: des Kriegsgenügens. Dass diese Themen vorerst einzeln oder gar unterteilt, rein technisch und ohne Störung zu schulen sind, liegt auf der Hand. Besondere Probleme ergeben sich dabei nicht. Es darf aber nicht dabei bleiben. Erst die Schulung unter gefechtsmässigen Bedingungen, im Zusammenwirken verschiedener Teile und bei Feindeinwirkungen aller Art, vermag uns dem Kriegsgenügen etwas näher zu bringen. Diese anspruchsvollere Art der Ausbildung wird denn auch im Rahmen der Übungen in den Zentralschulen betrieben.

Es stellt sich hier natürlich nun die Frage, wie denn Übungen mit Kommandanten oder mit einem Stab allein überhaupt durchgeführt werden können. Es geht hier um die klassische Form der Führungs- oder Stabsübung: Der Übungsleiter (Gruppenchef) hat gegenüber den Übungsteilnehmern als Kommandanten und Führungshelfen die gesamte «Einrahmung», das heisst die Darstellung all dessen zu übernehmen, was für jede Führungstätigkeit Voraussetzung ist: Feind, vorgesetzte Kommandostelle, Unterstellte, Nachbarn und Bevölkerung in all ihren Erschei-

nungsformen. Die Übungsanlage erleichtert diese Aufgabe insofern, als sie die grundlegenden Angaben betreffend Feindlage, Auftrag des eigenen Verbandes und Lage bei den Unterstellten und bei den Nachbarn bei Übungsbeginn enthält und mindestens in groben Zügen den Übungsverlauf angibt. Es hängt dabei aber viel vom Geschick des Übungsleiters ab, wie er die Aktionen und Reaktionen darstellt und dadurch die Übung belebt. Es geht immer darum, die Übenden durch Anordnungen von oben und durch Reaktionen von unten in allen Bereichen auf «Draht» zu halten und ihnen dadurch wirkliche Übungsgelegenheiten zu geben.

Nicht möglich ist in Übungen die Darstellung der Feindeinwirkungen. Dagegen können die Auswirkungen davon festgelegt und dadurch Führungsmassnahmen provoziert werden. Eine wirksame Führung wartet indessen Feindeinwirkungen nicht einfach ab, sondern bemüht sich, solche in allen ihren Massnahmen vorausschauend zu berücksichtigen. Hierzu ist eine klare Vorstellung der möglichen feindlichen Einwirkungen Voraussetzung. Wenn der Gegner für den Einzelkämpfer in Form von Grenadieren, einzelnen Schützen- oder Kampfpanzern, Flugzeugen, Granaten, Kampfstoffwolken usw. in Erscheinung tritt, so tut er es für Führungsorgane in Form ganzer Verbände im Rahmen einer bestimmten Kampfform. Die Vermittlung dieser Kenntnisse und der entsprechenden Vorstellungen bildet ebenfalls Gegenstand der Ausbildung in den Zentralschulen.

Es gilt schliesslich noch zu erkennen, dass Führungsorgane nicht nur in der Lage sein müssen, praktische Führungsaufgaben speditiv und wirksam lösen, sondern ebenso sehr Übungen für Unterstellte vorbereiten und durchführen zu können. In diesem und im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Führungsaufgabe in Friedenszeiten zur Hauptsache eine Ausbildungsaufgabe ist, gewinnt auch die Vorbereitung eines Wiederholungskurses entscheidende Bedeutung und bildet mit dem «Anlegen von Übungen» ein Ausbildungsthema für Zentralschulen.

Katalog der Übungen des Kdt ZS I-C und II-C für die bevorstehenden Zentralschulen:

Nr. der Übung	Thema der Übung	Inhalt der Übung (Stufen Kp / Bat / Rgt)	Raum der Übung
1 1. Woche	Feindbild	Einsatz moderner ausländischer Streitkräfte an einem Beispiel in unserem Gelände	Jura
2 1. Woche	Mobilmachung Aufmarsch	Führungsmassnahmen zur Sicherstellung des Einsatzes unmittelbar nach K Mob (Verschiebung, Kampfaufstellung, Ausbildung)	Mittelland
3 2. Woche	Verteidigung und Gegenschlag (Abwehr)	Kampfvorbereitung und Kampfführung	Mittelland
4 3. Woche	Verteidigung	Führung unter Zeitdruck	Mittelland
5 3. Woche	Kampf im Gebirge	Bereitschaftsraum, Angriff und Verteidigung, Reorganisation	Alpen
6 4. Woche	Kleinkrieg	Planung des Jagdkampfes	Voralpen
7 4. Woche	Anlegen von Übungen	Konzept für Stabs-, Verbands- oder Bereichsübung sowie Instruktion der Übungsleitung	nach freier Wahl der Teilnehmer
In den ZS für Offiziere der Territorialzonen werden anstelle der Übungen «Kampf im Gebirge» und «Kleinkrieg» zwei logistische Übungen durchgeführt			
5	Mobilmachung und Einsatzbereitschaft log Verbände	Arbeitsplan nach K Mob, Erarbeitung der Einsatzbefehle	Jura und Mittelland
6	Anpassung log Einsatzdispo aufgrund von Kampfhandlungen	Entschlussfassung und Befehlsgebung für die Anpassungen	Jura und Mittelland

In den Übungen eingebaut sind Probleme der Menschenführung und des Völkerrechts. Neben den Übungen werden besondere Entschlussfassungsübungen durchgeführt.

Entsprechend der Aufgabe in der Wirklichkeit, treffen die Führungsgehilfen im Rahmen aller Übungen und ihrer einzelnen Phasen alle notwendigen Anordnungen in ihrem Bereich (z. B. Vpf- und Betrstd) im Interesse der Absicht ihres Kom-

mandanten und in Berücksichtigung der für ihren Dienst relevanten Gegebenheiten. Sie handeln dabei soweit selbständig, als ihre Anordnungen der Absicht ihres Kommandanten zu entsprechen vermögen und ohne Auswirkungen auf andere Bereiche sind. Trifft dies nicht mehr zu, haben sie dem Kommandanten entsprechende Lösungsvorschläge zum Entscheid zu unterbreiten.

9. Arbeitsprogramm einer Zentralschule BC

Normalerweise wird pro Tag 12 Stunden gearbeitet. Ein freier Abend pro Woche und Wochenendurlaub am Samstagmittag mit freiem Montag in der 3. Woche sind die Regel. Pro Woche gibt es eine «Verfügungsstunde» und zwei Sportlektionen.

Im Rahmen der Übungen werden Erkundungen im Gelände u. a. auch mit Absprachen mit Zivilschutzorganisationen durchgeführt. Die Arbeit erfolgt sonst im Gruppenarbeitsraum als simuliertem Bataillons-

oder Regimentskommandoposten. Die Übung im Gebirge wird ausschliesslich unter feldmässigen Bedingungen (selbstgewählte KP in den effektiven Einsatzräumen) durchgespielt.

Mit den Offizieren der Versorgungsdienste wird zudem eine unterirdische «Kombinierte Anlage» besichtigt. Je nach Schulstandort (z. B. Thun) fallen noch weitere Besichtigungen in Betracht (z. B. Munitions- oder Pulverfabrik, Reparaturwerkstätten, Lebensmittelproduktionsbetrieb).

10. Verlauf einer Übung

Am besten vermag nun wohl die Darstellung eines Übungsverlaufs die Vorstellung von einer Zentralschule abzurunden.

Vor jeder Übung muss die Ausgangslage des übenden Verbandes (in einer Stabsübung also des Verbandes, der in der Übung «geführt» wird) eindeutig festgelegt werden. Dies geschieht durch die sogenannte «allgemeine» und «besondere Lage».

Die *allgemeine Lage* beschreibt das, was die Übungsteilnehmer bis zum Übungsbeginn in Wirklichkeit erlebt hätten. Die *besondere Lage* umschreibt die Lage des übenden Verbandes zum Zeitpunkt des Übungsbeginns in allen Einzelheiten.

Wenn nun zum Beispiel die allgemeine Lage die Umstände, die bei uns zu einer allgemeinen Kriegsmobilmachung geführt haben, umschreibt und den bisherigen Mobilmachungsverlauf in grösserem Rahmen schildert, und die besondere Lage für ein Füsilier-Bataillon für den Zeitpunkt des Übungsbeginns festlegt, wie weit die Mobilmachungsarbeiten bei ihm in den Einzelheiten fortgeschritten sind, wo sich die einzelnen Teile des Bataillons befinden und was sie dort machen, welche Befehle erteilt sind und welche Verbindungen spielen, wo sich die vorgesetzte Kommandostelle befindet und wer die Nachbarn sind, dann sind die Voraussetzungen für den Übungsbeginn gegeben.

Ein besonderes Ereignis oder ein Befehl vermag nun die Übung in «Gang» zu bringen.

Wenn in dieser Lage zum Beispiel ein Einsatzbefehl vom Regiment eintrifft, muss der Bataillonsstab zur Orientierung und zur Ausführung dieses Befehls versammelt werden. Es geht dabei darum, verschiedene Aufgaben zum Teil nebeneinander, zum Teil hintereinander zu lösen: Verschiebungen, Neu-Unterstellungen, Kampfaufstellung, Ausbildung, Feldbefestigung, Versorgungsautonomie usw. Alle Teilaufgaben bedingen besondere Massnahmen verschiedener Dienste sowie bezüglich Erkundungen, Verbindungsaufnahmen, Absprachen usw.

Es geht darum zu erkennen, welche Aufgaben in welcher Reihenfolge zu lösen und welche Sofortmassnahmen allenfalls zu treffen sind. Für die einzelnen Fachgebiete vermögen das die Führungsgehilfen am besten zu tun, und sie haben dem Kommandanten entsprechende Anträge zu stellen.

Sodann geht es darum, festzulegen, welche Stabsarbeiten in welcher Dringlichkeit vorzunehmen und welche Entscheide als Voraussetzung hierzu zu treffen sind. Der Kommandant hält fest, wie er die Bearbeitung sieht und worüber er orientiert sein möchte. Stabsorganisation und Zeitplan (u. a. nächster Rapport) schaffen

günstige Voraussetzungen für eine speditive Stabsarbeit. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Friktionen sprechen sich die Führungsgehilfen über ihre Massnahmen gegenseitig ab. Nach den Entscheiden des Kommandanten erfolgt die Befehlsgebung und deren Durchsetzung. Während ein Teilbefehl (z. B. für einen einzelnen Fachbereich) durch den betreffenden Führungsgehilfen redigiert und unterzeichnet oder mündlich erteilt werden kann, ist an einem Gesamtbefehl der ganze Stab, unter Vornahme einer strikten Arbeitsteilung, beteiligt: Orientierung durch den Nachrichtenoffizier, Absicht und Aufträge durch den Kom-

mandanten. Besondere Anordnungen durch den zugeteilten Hauptmann oder Stabs-offizier, wobei die einzelnen Führungsgehilfen hiefür die Beiträge für ihren Dienst liefern (z. B. Qm betr Versorgung usw.). Die Befehlsgebung erfolgt in der Regel mündlich mit nachträglicher schriftlicher Bestätigung.

Den Abschluss jeder Übung bildet eine Besprechung im Gruppen- oder Schulverband mit dem Zweck, Erfahrungen und Erkenntnisse festzuhalten, Zusammenhänge zu erfassen und die Kenntnisse über das Hauptthema abzurunden und zu vertiefen.

11. Schlussbetrachtungen

Es liegt auf der Hand, dass in vier Wochen nicht alles getan werden kann. Es gilt hier aber auch zu berücksichtigen, dass die Zentralschule nur einen Teil der Weiterausbildung zu gewährleisten hat und die Zentralschüler beim Abverdienen weitere entscheidende Impulse empfangen und Erfahrungen sammeln, die ihnen dann die Erfüllung ihrer neuen militärischen Aufgabe ermöglichen sollten.

In diesem Zusammenhang ist einmal mehr auch auf den Vorteil unseres Milizsystems mit der Tatsache hinzuweisen, dass die Kader in der Regel aus ihrer beruflichen Tätigkeit hervorragende Voraussetzungen für militärische Führungsaufgaben mitbringen. Die Angehörigen der Versorgungsdienste stehen hier allen andern in keiner Weise nach und verdienen volle Anerkennung für ihre vielseitigen Interessen, Veranlagungen und Erfahrungen. Das geistige, fachliche und praktische Potential, das in die Zentralschulen hineingetragen wird, ist beachtlich.

Allerdings ist auch hier kein Licht ohne Schatten! Zu wenig ausgeprägt ist allgemein die Vorstellung vom Kampf mit seinen Auswirkungen auf die Führungstätigkeit, wobei diese Feststellung nicht etwa

nur für die Angehörigen der Versorgungsdienste Gültigkeit hat. Diese mangelnde Vorstellungskraft ist die Folge der Tatsache, dass die vielseitigen technischen Ausbildungsbedürfnisse und die beschränkten Möglichkeiten zu wirklichkeitsnaher Kampf- und Gefechtsausbildung zu einem zeitlichen Übergewicht all jener militärischen Tätigkeiten führen, die ausserhalb des Kampfgeschehens liegen. Die Zentralschulen unternehmen alle Anstrengungen, den Absolventen Grundlagen zur Schaffung möglichst realistischer Gefechtssituationen, als Rahmenbedingungen zu kriegsnaher Ausbildung, zu vermitteln. Es gehört mit zur Aufgabe der Kader aller Stufen, jede Möglichkeit zu militärischer Tätigkeit unter Kampf- und Gefechtsbedingungen zu erfassen und auszunützen. Neben der praktischen Seite solchen Tuns spielt hier auch die gedankliche Auseinandersetzung mit Kampfsituationen und ihren Auswirkungen auf das Verhalten von Führung und Truppe, aufgrund von Kampfschilderungen, eine entscheidende Rolle. Dies kann nicht nur Aufgabe von Schulen und Kursen sein, sondern gehört zum ausserdienstlichen Pflichtenheft jedes verantwortungsbewussten militärischen Gradierten.

Oberst i Gst Lauener, Kdt ZS I-C und II-C